



Nutzungsbedingungen, Stand 27.04.2024

1. Die Höllenberg Trails sind öffentliche Mountainbike-Strecken, die allen privaten Nutzern kostenfrei zur Verfügung stehen.
2. Auch gewerblichen Nutzern (Fahrtechnikveranstalter etc.) oder Veranstaltern organisierter Veranstaltungen können die Höllenberg Trails – auf Antrag – zur Verfügung gestellt werden.
3. Der Bau und Betrieb der Strecken obliegt ausschließlich dem Sportverein Spirkelbach e.V. und dessen Erfüllungsgehilfen. Hinweisen und Anordnungen des Betreibers und dessen Erfüllungsgehilfen sind unverzüglich Folge zu leisten. Streckenschilder sowie die Verkehrsbeschilderung sind zu beachten.
4. Der Sportverein Spirkelbach e.V. ist bestrebt, die Sicherheit der Strecke jederzeit zu gewährleisten. Dies erfolgt durch regelmäßige Kontrollgänge und eigene Testfahrten. Die Nutzung der Strecken durch private wie auch durch gewerbliche Nutzer erfolgt trotzdem grundsätzlich auf eigene Gefahr.
5. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um Geländestrecken handelt, deren Befahren fahrtechnisches Können sowie ein geeignetes und technisch einwandfreies Mountainbike sowie entsprechende Ausstattung verlangt.
6. Sollten der Sportverein Spirkelbach e.V. oder dessen Erfüllungsgehilfen feststellen, dass Nutzer der Höllenberg Trails durch die Strecken überfordert sind, oder sich regelwidrig verhalten, können diese mit sofortiger Wirkung ganz oder teilweise von der Nutzung ausgeschlossen werden.

7. Die Benutzung der Strecken erfolgt – unabhängig von der Schwierigkeitsstufe – auf eigene Gefahr. Jeder Nutzer der Strecke akzeptiert, dass es selbst bei sachgemäßer Nutzung auf Grund von Witterungseinflüssen oder Fahrfehlern zu Stürzen und Schäden kommen kann.

8. Jeder Nutzer hat den jeweiligen Streckenverlauf mit der gebotenen Vorsicht vor der Benutzung zu überprüfen und in eigener Verantwortung zu beurteilen und zu entscheiden, ob er den Anforderungen gewachsen ist.

9. Der Sportverein Spirkelbach e.V. haftet nicht für Schäden, die aus Fahr- oder Materialfehlern an Bike oder Ausrüstung des Nutzers entstehen.

10. Ein Befahren der Strecke ist nur mit Fahrradhelm gestattet.

11. Die Nutzer sind verpflichtet, sich jederzeit so zu verhalten, dass sie sich und andere Nutzer nicht gefährden. Hierzu gehören insbesondere ein ausreichender Sicherheitsabstand und eine den Strecken und Sichtverhältnissen sowie dem eigenen Können angepasste Geschwindigkeit und Fahrweise. Langsamere Fahrer lassen schnellere Fahrer passieren, sobald dies gefahrlos möglich ist. An unübersichtlichen Stellen darf nicht angehalten werden bzw. diese sind bei unfreiwilligem Stopp sofort zu räumen. Beim Kreuzen von Wanderwegen ist höchste Vorsicht geboten. Es gilt, Personen und Fahrzeuge der Wanderwege haben Vorfahrt.

12. Fahrräder bergauf schieben oder die Strecken bergauf zu befahren ist verboten.

Allgemeine Hinweise:

Gemeinsam rücksichtsvoll!

Die Uphill-Wege nutzen Wanderer und Biker gemeinsam. Wanderer haben Vorrang.

Die Schwierigkeitsgrade der Höllenberg Trails variieren von

- einfach (blau),
- mittel-schwierig (rot),
- schwierig (schwarz)

Es wird empfohlen einen Fullface-Helm, Protektoren und Fahrradhandschuhe zu tragen, die Sattelstütze abzusenken sowie die Strecken nur in Begleitung einer weiteren Person zu nutzen.

Bei den Höllenberg-Trails handelt es sich um Shared-Trails. Die Strecken sind für Fußgänger nicht gesperrt. Aus Sicherheitsgründen wird ein Betreten der Strecke für Fußgänger jedoch nicht empfohlen. Es besteht erhebliche Unfallgefahr!

SV Spirkelbach e.V. 1921

Kontakt: [info@htt-spirkelbach.de](mailto:info@htt-spirkelbach.de)